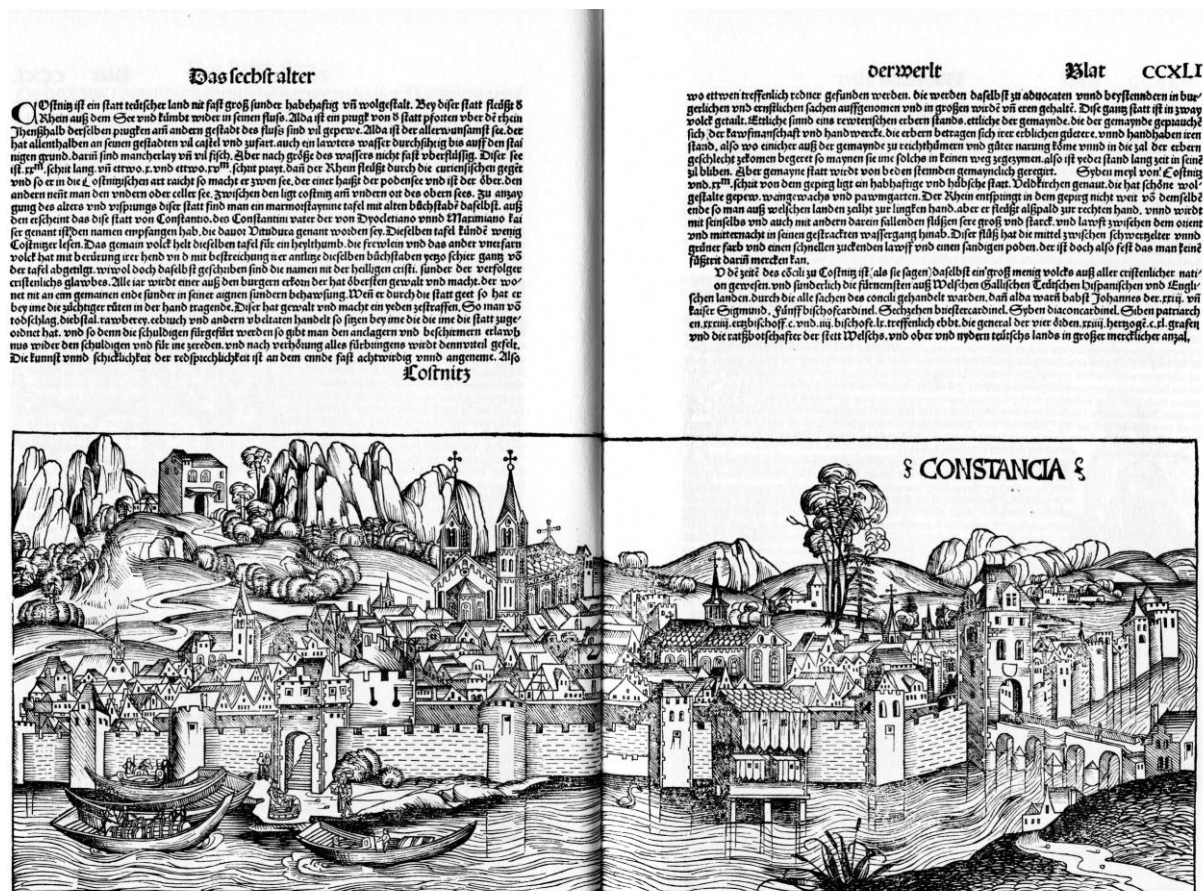


MIR Texte Nr. 5 (2014)

„Die Kirche dürstet nicht nach Blut“ (*Ecclesia non sitit sanguinem*) – Die
Ketzerprozesse gegen Jan Hus und Hieronymus von Prag vor dem Konzil zu
Konstanz

Von Karel Hruza

„Es ist eine schöne Stadt und hat eine reizende Lage. [...] Man wird schwer einen gleichen Ort finden, wo all die einzelnen, für das Leben des Menschen nötigen und angenehmen Dinge zugleich so zusammentreffen“. Derart positiv beschrieb der am Konzil als Kurialbeamter teilnehmende Dietrich von Nieheim die am Bodensee gelegene Reichs- und Bischofsstadt Konstanz. Mit dem dort herrschenden Wetter hatte zumindest ein italienischer Besucher seine Probleme: „Bald herrscht Wind, bald Schnee, bald Regen, bald gleichzeitig Regen und Schnee, und mitunter trifft alles zusammen.“



Konstanz in der Schedel'schen Weltchronik (Abb. aus: Wikisource)

Dem wohlhabenden und überzeugten Konzilsbefürworter Dietrich wird seine positive Meinungsäußerung vermutlich nicht schwer gefallen sein. Unter den zahlreichen Besuchern der Konzilsstadt gab es freilich zumindest einige, für die Konstanz abseits jeglicher Wetterlagen ein „heißes Pflaster“ bedeutete und die, falls sie überhaupt mit dem Leben davonkamen, weniger erfreuliche Erinnerungen an die Stadt und das Konzil mitnahmen. Am Konzil wurden nämlich einige Gerichtsverfahren verhandelt, so gegen Papst Johannes XXIII. und den in Spanien weilenden Benedikt XIII., die – da beide sich einem Rücktritt widersetzen – durch Urteile abgesetzt wurden. Der dritte Papst, Gregor XII., trat auf massiven Druck des Konzils zurück. Das Vorgehen gegen diese Schisma-Päpste ermöglichte dem Konzil die Wahl eines neuen Papstes und die Verwirklichung der Kircheneinheit (*Causa Unionis* des Konzils). Johannes und Benedikt wurde es aber trotz der Schmach der Absetzung gestattet, einen recht ruhigen Lebensabend zu verbringen, und auch dem jahrelang unter Verdacht der Ketzerei inhaftierten Dominikaner Johannes Falkenberg gestand man erträgliche Bedingungen zu. Anderen Konzilsverlierern erging es weitaus schlimmer: Sie wussten, und mussten es am eigenen Leib erfahren, dass es geistlichen Gerichten möglich war, Urteile zu fällen, die sofort eine vom weltlichen Arm vollstreckte Hinrichtung nach sich zogen. Und das trotz des Rechtssatzes *ecclesia non sinit sanguinem*, demzufolge Geistliche prinzipiell vor Verhängung und Vollzug der Todesstrafe ausgenommen waren, weshalb ja auch in geistlichen Herrschaften die hohe Gerichtsbarkeit bzw. der Blutbann auch nicht vom geistlichen Herrn, sondern vom König an einen weltlichen Amtsträger verliehen wurde.

Das heute wohl bekannteste Ereignis des Konzils stellt die Verbrennung des böhmischen Kirchenreformers Jan Hus dar, dem in Angelegenheiten des Glaubens (*causa fidei* des Konzils) der Prozess gemacht wurde. Hussens Tod steht am Ende einer Rechtssache, die Jahre zuvor in Prag ihren Anfang genommen hatte. Jan Hus, vermutlich um 1370 im südböhmischen Husinec in einfachen Verhältnissen geboren, studierte an der Universität Prag und erlangte die Grade eines Magisters der Künste und eines Bakkalars der Theologie. 1400 zum Priester geweiht, predigte er auf Tschechisch in der Prager Bethlehemskapelle und äußerte deutliche Kritik am Zustand der Kirche. Während Hussens gesamter beruflicher Tätigkeit als Priester und Universitätslehrer wurde die Katholische Kirche von zwei oder sogar drei konkurrierenden Päpsten mehr schlecht als recht geleitet, und andere gravierende Missstände waren nur zu offensichtlich. Hussens Kritik war deshalb in Europa

zunächst kein Einzelfall. Grundlegende Anregungen empfing Hus aus den Schriften des englischen Kirchenkritikers und Doktors der Theologie John Wyclif (1330-1384), der sich bei seinen Studien früh dem philosophischen Realismus zugewandt hatte und sich von der Vernunft leiten ließ; dementsprechend hegte er keine Sympathie für mystisches Denken. Wesentlich für seine theologische Gedankenwelt wurde ein weitgehender Rekurs auf die biblischen Schriften und die aus ihnen zu schöpfenden Wahrheiten, so in seinem Werk *De veritate sacre scripture* von 1378. Die Bibel enthielt und war die *prima veritas*, und die Logik, die Wyclif in der Bibel zu finden glaubte, entsprach für ihn der realistischen Logik. Mit vernünftigem und logischem Denken ließe sich der moralische Sinn der Bibel, die dem Gesetz Gottes und Christi wesensgleich sei, erfassen, und damit gelangte Wyclif zu seinem ausgeprägt moralischen und gesetzlichen Bibelverständnis. Brisant wurde für ihn die Erkenntnis, dass der Zustand der Kirche bzw. vor allem der hohen Geistlichkeit nicht den moralischen Richtlinien der Bibel entsprach, wofür er die Habgier der Geistlichen nach Besitz von irdischen Gütern und Reichtum verantwortlich machte. Diese, auch von Gewalt und Herrschsucht bestimmte Kirche, habe den Weg der demütigen Nachfolge Christi verlassen, Besserung versprach sich Wyclif von einer Beschränkung der Kirchenherrschaft, insbesondere von einer Trennung des Klerus von jeglicher irdisch-weltlichen Herrschaft. Das könne freilich nur fruchtbar werden, wenn sich die Auffassung von der Kirche an sich grundlegend ändern würde.

Im Gedankengebäude Wyclifs war die wahre Kirche nicht eine hierarchische Institution mit dem Papst als Oberhaupt, sondern die Gemeinschaft der von Gott Erwählten, wobei die von Gott Verworfenen zwar äußerlich der Kirche angehörten, jedoch nie Seligkeit erlangen könnten. Das alleinige Haupt dieser Kirche der Prädestinierten sei Jesus Christus, dem auch in der Lebensführung zu folgen sei. Vom Papst und der hohen Geistlichkeit könne letztlich niemand wissen, ob Gott sie erwählt habe. In letzter Konsequenz könnten also auch in Todsünde lebende Menschen zum Papst, zu Kardinälen, zu Erzbischöfen usw. gewählt oder ernannt werden. Die Lehre der Kirche sollte nur aus der Bibel, den Beschlüssen früherer Konzilien und den Schriften der Kirchenväter schöpfen. Schließlich gelangte Wyclif bei seinen Studien auch zu einer von der herrschenden Doktrin der Transsubstantiationslehre (Wesensverwandlung von Brot und Wein in den Leib und das Blut Christi) abweichenden Remanenzlehre: Nach ihrer Konsekration während der Eucharistiefeier bleiben Brot und Wein als solche bestehen (*remanent*), obwohl

der Priester die Gegenwart von Leib und Blut Christi herbeigeführt hat. Gemäß Wyclif ist beides auf dem Altar vorhanden, die Materie von Brot und Wein sowie Leib und Blut Christi. Zudem kritisierte Wyclif den Verkauf von Kirchenämtern, die Verehrung Heiliger und ihrer Reliquien sowie die Ohrenbeichte. Bereits zu seinen Lebzeiten und nachfolgend 1412 wurden Schriften Wyclifs in England als häretisch verurteilt.



Darstellung John Wyclifs in einer Initiale einer Handschrift mit Wyclif-Traktaten (Böhmen, 1411-1414, Abb. aus: Stejskal / Voit: Iluminované rukopisy, S. 94)

Hus fügte in seine Schrift *De Ecclesia* (Über die Kirche, 1412) Passagen aus Wyclifs gleichnamigem Werk ein und wurde auch zu einem Verfechter des von Wyclif übernommenen philosophischen Realismus, propagierte jedoch nicht dessen Remanenzlehre. Auf Wyclif basierend war Hussens Vorstellung von der Kirche als Gemeinschaft der von Gott Erwählten, die dem ethischen Anspruch, wie er aus der Bibel und dem Leben bzw. Gesetz Christi herauszulesen war, in ihrer moralischen Haltung folgten. Sei bei einem Menschen, egal welchen Standes und in welcher Würde, an seiner Lebensweise offensichtlich, dass er dem Vorbild Christi nicht folge, dass er moralisch nicht unbescholten sei, könne er nicht der wahren Kirche angehören. Dementsprechend können Geistliche, vom Papst abwärts, aber auch Kaiser und Könige sündigen und Irrwege beschreiten. Das hatte auch die Konsequenz, dass die moralische Unbescholtenheit des Einzelnen mehr Gewicht habe als die einer Institution oder einem Amt zugeschriebene Autorität. Als

Konsequenz propagierte Hus, dass nicht der Papst, oder besser die amtierenden Päpste, sondern Christus das Haupt (seiner eigenen) Kirche sei, die unter Umständen nur von auserwählten Priestern geleitet werden könne. Das Gesetz Christi könne jeder einzelne Christ, ohne unbedingt den Auslegungen der gegenwärtigen Kirche zu folgen, erkennen. Mit dieser Idee waren freilich den „Gefahren“ subjektiver Auslegungen die Türen geöffnet, sie war als Angriff auf die Autorität des kirchlichen Lehramts zu interpretieren. Entscheidend war schließlich, dass Hus bei Wyclif insgesamt Argumente für Widerstand und Ungehorsam gegenüber weltlichen wie geistlichen Obrigkeiten fand, denn demjenigen, der in Todsünde lebe, sei kein Gehorsam zu schulden. Insgesamt zweifelte Hus an der Wesensstruktur und Heilsbedeutung der damaligen Kirche. Zusätzlich enthielt seine Lehre auch einigen sozialrevolutionären Sprengstoff.

Nach 1400 kam es in Prag zu Konflikten wegen der als Ketzerei verurteilten „Irrlehren“ Wyclifs. 1408 wurden vom Prager Erzbischof und schließlich auch von Papst Alexander V. die Verbreitung und Diskussion der Werke Wyclifs und das Predigen außerhalb von Pfarrkirchen verboten und Hus 1408 aufgrund angeblich kirchenfeindlicher Äußerungen angeklagt. Nach der Änderung der Statuten an der Universität Prag durch das Mandat von Kuttenberg, das der böhmische König Wenzel IV. auf Drängen reformfreudiger und wyclifistischer Kreise im Januar 1409 ausstellen ließ und in dessen logistische und agitatorische Vorbereitung Hus involviert war, amtierte er 1409/10 als Universitätsrektor. Auf die von der kirchlichen Obrigkeit geforderte Abgabe von Wyclif-Schriften und ein Predigtverbot reagierte er 1410 mit einer Appellation an die Kurie Papst Johannes' XXIII. und initiierte damit selbst die Causa Hus, in deren Verlauf der Appellant Hus zum Angeklagten und schließlich Verurteilten werden sollte. Der Prager Erzbischof bannte ihn, der Bann wurde von der Kurie bestätigt und Hus wegen des Verdachts auf Ketzerei vor ein Gericht zitiert. Dem kam er nicht nach, sondern verschärfte die Situation, als er 1412 in führender Rolle gegen einen von Papst Johannes XXIII. initiierten und von Wenzel IV. befürworteten Ablassverkauf einschritt. Der Konflikt um den Ablass eskalierte in der Hinrichtung dreier Hus-Anhänger. An der Kurie wurde über Hus, der sich weiterhin weigerte, der Ladung vor Gericht zu folgen, nun der große Bann verhängt und sein Aufenthaltsort Prag mit dem Interdikt belegt. Hus verließ Prag und fand Unterschlupf bei Adeligen auf dem Land. Gemäß seinem Kirchenverständnis, aber in Abweichung vom Kirchenrecht, appellierte er an Christus als seinen obersten

Richter, seine höchste Instanz. Schon bis zu diesem Zeitpunkt war das Verfahren durchaus fehlerhaft verlaufen, wie denn auch Anklagepunkte der böhmischen Hus-Gegner teilweise verfälscht oder erfunden waren, ohne dass Hus Gelegenheit hatte, das Erfundene zu widerlegen. Hussens Appellationen entfalteten im Übrigen keine für ihn positive Wirkung. Er aber glaubte, sich mit dem Rechtsmittel der Appellation von den gegen ihn erhobenen Klagen und Strafen suspendieren zu können und predigte ungeachtet des ihm auferlegten Verbots.



Fiktion in einer Handschrift: Jan Hus predigt in Konstanz von der Kanzel einer großen Kirche (Böhmen, vor 1517, Abb. aus: Stejskal / Voit: Illuminované rukopisy, S. 179)

König Sigismund kam mit Papst Johannes XXIII. überein, Hus vor das nach Konstanz einberufene Konzil zu laden, um die Anklagen wegen Ketzerei in Böhmen definitiv zu prüfen. Zudem war in Angelegenheiten der Ketzerei persönliches Erscheinen des Beklagten notwendig. Das Konzil sollte als Gericht fungieren, an dem das bereits an der Kurie laufende Verfahren gegen Hus fortgesetzt werden sollte. Sigismund ließ für Hus einen Geleitbrief ausstellen, dessen Wortlaut jedoch keine Garantie für eine unversehrte Rückkehr nach Böhmen enthielt. Seine Ladung nach Konstanz erhielt Hus im Frühjahr 1414, und es gab Warnungen, falls er nach

Konstanz ginge, würde er nicht mehr zurückkommen. Hus glaubte mit einer gewissen Naivität, seine „Wahrheiten“ würden die Zuhörer von selbst überzeugen, sollte er sie öffentlich darlegen können. Hus kam am 3. November in Konstanz an und nahm Quartier in der St. Paulsgasse (heute Hussenstraße). Der bereits seit einigen Tagen ebenfalls in Konstanz weilende Papst Johannes XXIII. versprach zunächst, für Hussens Unversehrtheit zu sorgen und hob dessen Bann auf. Dagegen verbreiteten seine böhmischen Gegner, die unnachgiebig gegen Hus agierten, das Gerücht, er wolle aus der Stadt fliehen, und veranlassten eine Ladung vor die Kardinäle. Als Hus ihr nachkam, nahm man ihn in Haft und setzte für seinen Fall eine Kommission ein. Hus, in einem feuchten Kerker des Dominikanerklosters eingesperrt, erkrankte und hoffte auf König Sigismund. Tatsächlich konnte dieser eine Verlegung und eine Anhörung Hussens erwirken, bei dem Hus zu verurteilten Wyclif-Artikeln, seiner Appellation an Christus und seinem Kampf gegen die Ablasspraxis befragt wurde.

Als Papst Johannes XXIII. aus Konstanz floh, ließ Sigismund Hus, der von päpstlichen Amtsträgern bewacht worden war, in der Burg Gottlieben einkerkern, wo die Verhöre fortgesetzt wurden und sich eine Konzilsabordnung von der Unnachgiebigkeit Hussens überzeugen konnte. Dennoch beschlossen die Kardinäle entgegen den Ketzerprozessregeln, Hus vor einer Kommission öffentliches Gehör zu gestatten, was am 5. Juni stattfand. Zuvor wurde Hus wieder nach Konstanz gebracht und im dortigen Franziskanerkloster inhaftiert, sein Nachfolger als Häftling in Gottlieben war kein Geringerer als der zwischenzeitlich aufgegriffene Johannes XXIII. Zudem war im Mai 1415 im Zuge der Auseinandersetzung mit der Ketzerei Hussens Wyclif vom Konzil zum Häretiker erklärt und aufgetragen worden, seine Schriften zu verbrennen. Bei der zweiten Anhörung Hussens vor der Kommission am 7. Juni war auch Sigismund anwesend. Hus wurde verbal angegriffen und ausgelacht, während er bestritt, bestimmte Ansichten Wyclifs vertreten zu haben, an seiner Ablasskritik festhielt, erneut „unbelehrbar“ blieb und sich schließlich an Gott wandte. Sigismund, der die Fähigkeit besaß, der in lateinischer Sprache geführten Diskussion zu folgen, glaubte, in Hus einen wahrhaftigen Ketzer zu erblicken und erteilte ihm den Rat, sich der Gnade des Konzils zu unterwerfen.

In einer dritten Anhörung am 8. Juni standen Hussens nicht immer korrekt zitierte Aussagen aus *De Ecclesia* und seine Polemiken gegen seine böhmischen Widersacher im Zentrum. Hussens Kritik an in Todsünde lebenden Menschen, an hohen kirchlichen Würdenträgern, die nicht nach den Geboten Christi lebten,

deuteten die Kardinäle als Angriff auf die gesamte Kirche. Da die Kritik auch Sigismund und andere weltliche Fürsten traf, wurden sich der König und die Geistlichen einig: Hus müsse sich dem Konzil unterwerfen und seine Irrlehren widerrufen oder könne auf einer letzten Anhörung beharren. Hus entschied sich für die Anhörung. Sigismund, dem als römisch-deutschen König die Funktion eines *defensor et advocatus ecclesiae* zukam, die er mit Einberufung des Konzils und seinem dortigen Wirken ernsthaft zu erfüllen trachtete, sah in Hus nach der dritten Anhörung endgültig einen unbelehrbaren Ketzer: Hus sei nicht glaubwürdig in seiner Behauptung, keine Irrlehren vertreten zu haben, und sollte er frei kommen, werde er diese wieder in seinen Predigten verbreiten. Das schloss ein, dass Hus eben nicht in Freiheit gelassen und vor allem nicht nach Böhmen zurückkehren dürfe. Hus hatte zudem auch gewagt, dem bekanntermaßen irdischen Lebensfreuden sehr zugetanen König einen Spiegel vorzuhalten: Er scheute sich nicht zu sagen, dass ein in Todsünde lebender König vor Gott nicht mehr König sei, woraufhin Sigismund entgegnet haben soll: „Magister Johann, wer von uns ist frei von Sünde?“

Hus wurde nun bewusst, dass er hingerichtet werden würde, und verabschiedete sich von seinen Anhängern. Es war mehrfach gelungen, aus seinem Kerker Briefe an seine Getreuen und Anhänger zu schmuggeln, aus denen hervorgeht, dass er sich keinen Illusionen über sein Schicksal mehr hingab und mahnte, in Dingen der Reform standhaft zu bleiben. Aufschlussreich ist zudem, dass er als seine wirklichen Feinde seine böhmischen Gegner ansah und nicht gegen das Konzil oder Sigismund polemisierte oder sich von diesen, etwa in der Frage des freien Geleits, hintergangen fühlte. Am 5. Juli wurde er nochmals von einer Abordnung gefragt, ob er weiterhin an seinen ketzerischen Artikeln festhalten wolle. Hus – aus seinem Kerker herausgeführt – soll geantwortet haben: „Ihr sollt wissen, wenn ich mir bewusst wäre, etwas Irriges gegen das Gesetz und die heilige Mutter Kirche geschrieben oder gepredigt zu haben, dass ich es in Demut widerrufen wollte – Gott ist mein Zeuge. Aber ich wünsche immer, dass man mir bessere und beweiskräftigere Schriftbelege zeige, als die es sind, die ich geschrieben und gelehrt habe. Und wenn man sie mir gezeigt hat, will ich auf das bereitwilligste widerrufen.“ Daraufhin soll ein Bischof gesagt haben: „Willst du vielleicht weiser sein als das gesamte Konzil?“ Hus verneinte, aber er verlangte nochmals nach den beweiskräftigeren Schriftstellen, die ihn umstimmen könnten. Als Antwort schlug ihm entgegen: „Seht, wie verstockt er in seiner Häresie ist.“

Tags darauf wurde er zur 15. Konzilssitzung in das Konstanzer Münster geführt, wo ihm in Anwesenheit Sigismunds die Anklageartikel vorgehalten wurden. Auch dass er die Remanenzlehre Wyclifs vertreten haben soll, wurde ihm fälschlicherweise zur Last gelegt. Dann folgte das Verlesen des mit Zustimmung Sigismunds ergangenen endgültigen Urteils. Als ein „Schüler des Erzketzers Wyclif“, als ein überführter, wahrer, offensichtlicher und verstockter Ketzer, der die Irrtümer Wyclifs vertrete, mit seinen Predigten und lateinischen und volkssprachlichen Texten Christen verführe, den Bann missachte und sich anmaße, direkt an Christus zu appellieren, wurde er verurteilt, seiner Priesterwürde entkleidet und dem weltlichen Arm zur Vollstreckung der Strafe überlassen. Seine Schriften sollten verbrannt werden. Anschließend musste Hus Altargewänder anziehen und wurde nochmals gefragt, ob er widerriefe. Wieder lehnte er ab. Hus wurde nun beschimpft, des Priestergewandes beraubt, seine Tonsur wurde verstümmelt. „Wir überantworten deine Seele dem Teufel“ rief man ihm zu, bevor er eine Schandkrone, einen großen weißen Papierhut, aufgesetzt bekam, auf dem *Herisiarcha* (Erzketzer) geschrieben stand und Teufelsfiguren aufgemalt waren. Zuletzt befahl Sigismund, Hus weltlichen Amtsträgern zu übergeben. Er wurde aus dem Münster und aus der Stadt geführt und auf einem vorbereiteten Scheiterhaufen westlich der Stadtmauer vor zahlreichem Publikum bei lebendigem Leib verbrannt. Erst das Urteil des Konzils machte aus dem unbelehrbaren Hus einen „Häretiker“ (abgeleitet vom griechischen Wort *haireo*: „sich etwas aus dem Ganzen herausnehmen“) bzw. einen „Ketzer“ (ein deutsches Wort, das höchstwahrscheinlich von den als Häretiker verfolgten „Katharern“ abgeleitet wurde). Ein Ketzer galt aber gemäß der kirchlichen Lehre als Gottesfeind, als Gotteslästerer, der das Gemeinwesen bedrohe, aus der christlichen Gemeinschaft auszuschließen und letztlich mit seinem Tod von der Welt zu entfernen sei. Die früheste Verbrennung eines Ketzers in der lateinischen Christenheit ist – lange vor dem Fall Hus – bereits für die erste Hälfte des 11. Jahrhunderts belegt.

Die Causa Hus begann unspektakulär mit der Häresieanklage gegen einen gewöhnlichen Priester und Magister niederen Standes. An ihrem Ende stand das heute vermutlich bekannteste Ereignis des Konzils und einer der „Höhepunkte“ des Mittelalters. Äußerst ungewöhnlich war, dass sich zwischenzeitlich zwei römisch-deutsche und böhmische Könige, zwei Päpste, drei Prager Erzbischöfe, etliche Juristen und schließlich ein Konzil, zu dem insgesamt über 20000 Geistliche angereist kamen, mit Hussens Fall der „akademischen“ Häresie beschäftigt hatten.

Hussens kanonischer Prozess in Konstanz verlief regelgerecht, auch wenn er für einige Anklagepunkte verurteilt wurde, die er nicht vertreten hatte. Hierbei war Hussens Standpunkt an Deutlichkeit nicht zu übertreffen: Mehrmals sagte er, er könne nicht eine Aussage widerrufen, die er nicht gemacht habe; würde er widerrufen, würde er eingestehen, die ihm zugeschriebene ketzerische Aussage gemacht zu haben. Hus blieb für sich der absoluten Wahrheit verpflichtet, mit allen daraus resultierenden Konsequenzen. Im gegen ihn geführten Gerichtsverfahren war aber nicht seine persönliche Meinung, auch wenn diese aus tiefer Überzeugung und aus bestem Gewissen herrührte, entscheidend, sondern vorgelegte Beweise und Zeugenaussagen. Auch dass Hus kaum Gelegenheit hatte, seine Verteidigung bzw. ein für ihn eintretendes effektives Netzwerk zu organisieren, schwächte seine Stellung. Beständig hatten dagegen zuvorderst böhmische Gegner der Prager Reformkreise und der Lehren Wyclifs, darunter viele Geistliche, unnachgiebig an der Verfolgung Hussens und seiner Verurteilung gearbeitet, durchaus mit dem Ziel, den „Ketzer“ Hus auch physisch zu vernichten. Dieser wiederum hatte durchgehend hohen und höchsten weltlichen wie geistlichen Würdenträgern, die gewohnt waren, dass ihnen Gehorsam geleistet werde, die Stirn geboten und die Autorität des großen allgemeinen Konzils, über die richtige Wahrnehmung des Gesetzes Christi, des göttlichen Willens, zu entscheiden, missachtet – auch das hat er mit dem Leben bezahlt. In der Welt der hierarchischen, auch von materiellen Interessen geleiteten Institution Kirche ging der Einzelne mit seinem Anspruch, in der wahrhaftigen Nachfolge Christi zu leben, unter.

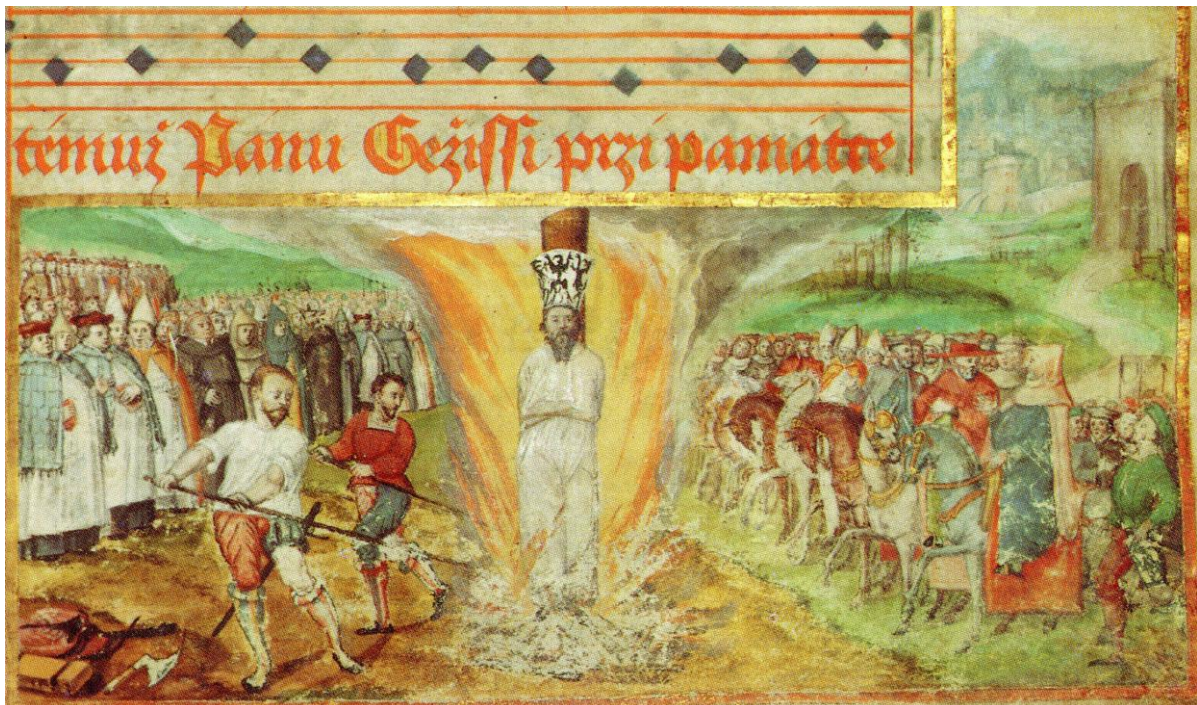
Erwähnung verdient in Zusammenhang mit Hussens „Widerstand“, dass auf den Tag genau drei Monate vor Hussens Hinrichtung, am 6. April 1415, das papstlose Konzil sein berühmtes Dekret *Haec sancta* verabschiedet hatte, das eine Manifestation der Daseinsberechtigung des Konzils und des kraftstrotzenden konziliaren Selbstbewusstseins darstellt: Das Konzil (*haec sancta synodus*) sei im Heiligen Geist rechtmäßig versammelt, repräsentiere die katholische Kirche und sei von Christus unmittelbar mit Vollmacht ausgestattet. Es heißt aber auch, dass wer „den Geboten, Satzungen, Anordnungen oder Vorschriften dieser heiligen Synode [...] in den genannten oder auf sie bezüglichen Stücken den Gehorsam verweigert, sofern er nicht davon Abstand nimmt, einer entsprechenden Buße unterworfen und gehörig bestraft wird, wobei nötigenfalls auch zu anderen Rechtsmitteln gegriffen wird“. Fazit: Ebenso, wie der „ungehorsame“ Johannes XXIII. abgesetzt wurde, wurde der

„ungehorsame“ Jan Hus, der von seiner Ketzerei nicht ablassen wollte, letztlich mit dem Tod bestraft.

Ältere Meinungen über Hus heben seinen Nonkonformismus und seine Hartnäckigkeit hervor: Herbert Grundmann meinte, Hus sei ein „unerbittlicher Eiferer und fanatischer Prediger für die Reinheit der Kirche“ gewesen, und in einem Handbuch etwa wurde postuliert, Hus habe „einen letztlich zur Beseitigung der Grundstrukturen der Kirche führenden ekklesiologischen Anarchismus“ vertreten. In Böhmen und später in der Tschechoslowakei wurde Hus in die Gegenwart gezogen und zur großen nationalen und ideologischen und damit politischen Projektionsfläche, auf der Figuren mit historischer „Größe“ wie „Vater der (tschechischen) Nation“ oder ein früher „Revolutionär“ aus dem einfachen Volk konstruiert wurden. Heute weiß man, dass Hus trotz seiner Affinität zu den Gedanken Wyclifs überwiegend der orthodoxen katholischen Theologie anhing und die sozialrevolutionären Aspekte in seiner Lehre zuvorderst von christlichen Moralvorstellungen und dem Glauben an eine aus der Bibel zu ziehende „Wahrheit“ gespeist wurden. Viele seiner Vorstellungen wiesen auf spätere Reformationen der Katholischen Kirche hin, in seiner Zeit jedoch gab es für Christen wie Hus keine Existenzmöglichkeiten innerhalb der Kirche. Hus starb als Märtyrer für die eigene Wahrheit und als „Märtyrer des moralischen Anspruchs“ (Otakar A. Funda).

Der böhmische Chronist Peter von Mladonowitz, ein Parteigänger Hussens, dem wir hauptsächlich unser Wissen über Hus in Konstanz verdanken, beschrieb die Hinrichtung am 6. Juli 1415 mit subjektivem Blick, um Hus gleich einem Heiligen einen Märtyrertod erleiden zu lassen: „Als sie [die Henkersknechte] ihm sein Gewand ausgezogen hatten, banden sie ihn mit Tauen an eine Säule [...]. Unter die Füße des Magisters aber hat man zwei Bund Holz gelegt. [...] Die Holzbündel, die mit Stroh vermischt waren, legten sie überall rings um den Körper des [...] Magisters bis an sein Kinn. An Holz aber waren es zwei Fuhren oder Wagen. [...] Dann zündeten die Henker den Magister an. Er sang darauf mit lauter Stimme [...]: Christus, Sohn des lebendigen Gottes, erbarme dich meiner‘ [...] und also in sich betend und Lippen und Haupt bewegend verschied er im Herrn. Im Augenblick der Stille aber, bevor er verschied, schien er sich zu bewegen, und zwar so lange, als man zwei oder höchstens drei Vaterunser schnell sprechen kann. Als das Holz [...] verbrannt war und immer noch eine Körpermasse dastand, ... stießen die Henker die Masse [...] zu Boden, belebten das Feuer [...] und verbrannten die Masse vollständig. Sie gingen

herum und schürten die Knochen mit Stangen zusammen, damit sie umso schneller zu Asche würden. Und als sie sein Haupt fanden, teilten sie es mit einer Stange in Stücke und warfen es wieder ins Feuer. Da sie aber unter den inneren Organen sein Herz gefunden hatten, spitzten sie eine Stange nach Art eines Spießes an und befestigten am Ende das Herz, brannten es besonders und schüttelten es beim Verbrennen mit Stangen und machten schließlich jene ganze Masse zu Asche. Und [...] warfen [...] sein Hemd zusammen mit den Schuhen ins Feuer und sagten dabei: ‚Damit das die Böhmen nicht etwa wie Reliquien halten, werden auch wir dir deinen Preis dafür geben.‘ Das taten sie auch. Und so luden sie [...] alles auf einen Wagen und versenkten es im nahen Rheinfluss und zerstreuten es.“



Darstellung einer „volkreichen“ Verbrennung des Jan Hus (Handschrift Böhmen, 1569-1572, aus: Stejskal / Voit: Illuminované rukopisy, S. 181)

Es verging nicht einmal ein Jahr, da brannte an gleicher Stelle in Konstanz wieder ein Mensch auf einem Scheiterhaufen: Das Konzil hatte dem böhmischen Wyclif-Anhänger Hieronymus von Prag wegen seiner Häresie den Prozess gemacht und ein Urteil gefällt, das den Tod nach sich zog. Der bald nach 1370 geborene, aus Prag stammende Hieronymus war ein anderer Charakter als der zwar standhafte, aber eher ruhige Intellektuelle Hus, bei dem er studiert hatte. Hieronymus empfing nur die niederen Weihen und strebte ein Leben als Gelehrter und Philosoph, wohl weniger

als Priester bzw. geistlicher Würdenträger an. Dementsprechend wurde er zu einem herausragenden Rhetoriker. Umtriebig und reiselustig, brachte er 1401 aus Oxford Handschriften mit Wyclif-Texten nach Böhmen, unternahm wahrscheinlich sogar eine Reise nach Jerusalem und arbeitete nachfolgend an den Universitäten Paris, Heidelberg und Köln, wo er versuchte, seine eigene Lehre über die Trinität – im Übrigen auch mit Hilfe der Grafik eines „Glaubensschildes“ – zu verbreiten und Sympathien für die Thesen Wyclifs zu wecken. Das stieß freilich auf erheblichen Widerstand und er musste jedes Mal weichen. In seiner Heimat Böhmen positionierte sich Hieronymus, der zahlreiche gelehrte philosophische Traktate verfasste, als radikaler Hussit, als ein Laie, der eloquent für Wyclif eintrat und dementsprechend in Konflikt mit den kirchlichen Obrigkeiten geriet, der aber auch engere Kontakte zu den Hofkreisen König Wenzels unterhielt und diplomatische Aufgaben übernahm. Im sich am Ende des ersten Jahrzehnts des 15. Jahrhunderts zuspitzenden Konflikt um den Einfluss der größtenteils tschechischen Wyclif-Magister an der Universität Prag formulierte er die national fundierte These von den „echten Tschechen“, nämlich Personen, die u. a. von (rein) tschechischen Eltern geboren werden mussten und die tschechische Sprache beherrschen sollten. Ihnen gebühre im Königreich Böhmen, insbesondere bei der Vergabe wichtiger Posten und Ämter, der Vorzug. Dass Hieronymus zu den führenden Agitatoren und Intellektuellen zu zählen ist, die 1409 bei König Wenzel schließlich die Ausstellung des Mandats von Kuttenberg erreichten, ist nur folgerichtig. Hieronymus zog freilich wieder aus, um in Buda und in Wien Wyclif-Thesen zu verbreiten, was in Wien zu einer Anklage führte, die ihn zur Flucht zwang.

Hieronimus, nunmehr exkommuniziert, trat 1412 in Prag – wie Hus – militant gegen den Ablasshandel ein, verließ aber die Stadt wieder, um nach Polen-Litauen und ins orthodoxe Weißrussland zu ziehen. Schließlich führte ihn sein Weg im April 1415 nach Konstanz, wo er dem bereits in Haft genommenen Hus beistehen wollte. Aus Furcht vor Repressalien verließ er aber schleunigst die Stadt, weilte kurz am gegenüberliegenden Bodenseeufers in Überlingen und wollte sich nach Böhmen zurückziehen. Dorthin unterwegs wurde er, bereits vom Konzil unter Häresieverdacht vorgeladen, in Bayern festgenommen und im Mai als Häftling nach Konstanz zurückgeführt und dort eingekerkert. Er dürfte auch gefoltert worden sein, und seine Chancen, als Schüler des zwischenzeitlich als Ketzer hingerichteten Hus wieder entlassen zu werden, standen schlecht. Im gegen ihn geführten Prozess, bei dem er

zwar auch vor dem Konzil auftreten durfte, hatte er insgesamt weniger Gelegenheit zur Verteidigung als Hus und wurde rücksichtsloser behandelt. Das Konzil hatte wenig Geduld mit einem unter Häresieverdacht stehenden ungehorsamen Böhmen, der, nachdem man an Hus ein deutliches Exempel statuiert hatte, nicht von seiner Ketzerei ablassen wollte. In aussichtsloser Lage, das Schicksal seines Freundes Hus vor Augen, widerrief Hieronymus im September 1415 seine wyclifistischen Positionen und anerkannte das Urteil gegen Hus als richtig, ohne aber aus dem Kerker entlassen zu werden. Wie Hus fand auch Hieronymus seine schärfsten, erbarmungslosen Gegner in den Reihen der böhmischen Wyclif-Gegner. Als Hieronymus erkennen musste, dass er so oder so nicht mehr in Freiheit kommen würde, bekannte sich bei Verhören im Mai 1416 wieder eindeutig zu Wyclif und Hus sowie deren massiver Kirchenkritik und war bereit, für seine Ansichten – er meinte, ähnlich wie Christus – zu sterben. Nach einwöchigem Verfahren wurde er am 30. Mai 1416 als rückfälliger Ketzer hingerichtet.



Hieronymus von Prag (Druck 18. Jh.
Abb. aus: Wikimedia)

Der Konstanzer Chronist Ulrich Richental fasste das Geschehen in folgende Worte: „Und er wurde verurteilt als ein Ketzer und Herzog Ludwig von Bayern übergeben. Der befahl, ihn aus der Stadt zu führen und zu verbrennen. Und man führte ihn hinaus, gleich wie den Hus [...]. Und als man ihn hinausführte, da betete er das

Credo, und danach fing er an zu singen die Litanei und dann aber das Credo. Und er wurde auch an der Stätte verbrannt, da der Hus verbrannt wurde, und man hörte von ihm keine Beichte, gleich wie bei Hus. Und er lebte länger als der Hus und schrie sehr gräulich, denn er war ein feister starker Mann mit einem schwarzen dicken und großen Bart. Und als er verbrannt war, da wurde die Asche und alles, was da lag, in den Rhein geführt.“



Hieronimus von Prag wird zum Scheiterhaufen geführt (Druck 16. Jh. Abb. aus: Wikimedia)

Dietrich von Nieheim, ein militanter Gegner der böhmischen Reformbewegung, fand für Hieronymus, den unbelehrbaren und ungehorsamen Ketzler, nur negative Worte. Einen anderen Blickwinkel nahm der Humanist Poggio Bracciolini ein, der in einem langen Brief an einen Freund großen Respekt vor dem gelehrten, nonkonformen und gewitzten „Philosophen“ und „Rhetor“ Hieronymus zeigte: „Ich muss gestehen, dass ich niemals jemanden sah, der in einem Prozess plädierte, dazu in einem Fall, von dem das eigene Leben abhing, der dem Niveau antiker Redegewandtheit, die wir so sehr bewundern, so nahe gekommen wäre. ... So beeindruckend war sein Auftreten, dass man sich doch sehr wundert, dass ein Mann von so edlem und

ausgezeichnetem Geist sich in Ketzerei verirrt haben soll. Ich kann mir nicht helfen, in diesem letzten Punkt hege ich einige Zweifel. Doch sei es mir fern, hier in einer so heiklen Angelegenheit eine Entscheidung zu fällen. Ich sollte mich der Meinung jener fügen, die weiser sind als ich.“

Die geistlichen Würdenträger des Konzils verfahren hart mit den „Ketzer“ und glaubten, die Einheit und Richtung des von ihnen vertretenen christlichen Glaubens mit Urteilen, die Todesurteilen entsprachen, verteidigen zu müssen. Aus Poggio Bracciolinis letzten Sätzen geht nur zu deutlich hervor, wie gefährlich es anscheinend war, sich für unter Verdacht der Ketzerei stehende Personen einzusetzen bzw. an der „Ketzerei“ ihrer Auffassungen zu zweifeln. In diesem Bereich muss, zumal nach den zwei oben beschriebenen Hinrichtungen, pure Angst auf dem Konzil vorgeherrscht haben. Im zweiten berühmten Konstanzer Konzilsdekret *Frequens* vom Oktober 1417, mit dem Konzile als regelmäßig abzuhaltende Versammlungen der Gesamtkirche institutionalisiert werden sollten, steht unter anderem, dass die häufige Abhaltung allgemeiner Konzilien (*frequens generalium conciliorum celebratio*) als „hauptsächliche Pflege des Ackers des Herrn“ verstanden wird. Ein Konzil habe „die Sträucher, die Dornen und das Unkraut der Häresien, der Irrtümer und der Schismen“ auszurotten, wie es etwa mit der Verurteilung Hussens gelungen war. Dieser Aufgabe nahm sich selbstverständlich auch der 1417 auf dem Konzil gewählte Papst Martin V. an. Er, wie auch das alsbald einberufene Konzil zu Basel, scheiterten aber bei der militärischen Bekämpfung der böhmischen „Häresie“, so dass das Konzil schließlich einen Frieden mit den Hussiten aushandelte und besiegelte: Die böhmischen Reformer waren, wenn auch, wie sich zeigen sollte, nur für eine begrenzte Zeit, von der katholischen Kirche wieder aufgenommen worden. Die blutige Verfolgung von Häretikern und Andersgläubigen blieb freilich Tagesprogramm der nunmehr wieder „römischen“, von Päpsten geleiteten Kirche. Beim aus historischer Perspektive wichtigsten allgemeinen Anliegen freilich, nämlich der Reform der Kirche, scheiterten sie zunächst ähnlich kläglich wie die Konzilien, da die Mehrheit der hohen kirchlichen Würdenträger das nötige Maß an Selbstkritik und Einsicht nicht aufbrachte. Das Ringen um eine wesentliche Reform der Kirche ging jedoch weiter, um im 16. und 17. Jahrhundert, vermischt mit Politik und ehrgeizigen Partikularinteressen, in langen und blutigen Kriegen zu kulminieren.

Dieser Text entstand im Rahmen des vom Verfasser geleiteten und am Institut für Mittelalterforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Wien) angesiedelten FWF-Projekts P 26524-G18 „Balancing Power: Sigismund's Politics in Constance 1414-1418“.

Literatur:

- Althoff, Gerd: „Selig sind, die Verfolgung ausüben“. Päpste und Gewalt im Hochmittelalter, Stuttgart 2013
- Angenendt, Arnold: Toleranz und Gewalt: Das Christentum zwischen Bibel und Schwert, Münster ⁴2008
- Benrath, Gustav Adolf: John Wyclif. Doctor evangelicus, in: Theologen des Mittelalters. Eine Einführung, hg. v. Ulrich Köpf, Darmstadt 2002, 197–211
- Boockmann, Hartmut / Dormeier, Heinrich: Konzilien, Kirchen und Reichsreform 1410–1495 (Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte 8), Stuttgart ¹⁰2005
- Brandmüller, Walter: Das Konzil von Konstanz 1414-1418. Band 1: Bis zur Abreise Sigismunds nach Narbonne, Paderborn 1991
- Buck, Thomas Martin / Kraume, Herbert: Das Konstanzer Konzil (1414–1418), Ostfildern 2013
- Chronik des Konstanzer Konzils 1414-1418 von Ulrich Richental, eingeleitet und hg. v. Thomas Martin Buck, Ostfildern ²2011
- Fontes Rerum Bohemicarum VIII. Petri de Mladoňowic opera historica nec non aliae de M. Johanne Hus et M. Hieronymo Pragensi relationes et memoriae, hg. v. Václav Novotný, Praha 1932
- Funda, Otakar A.: Jan Hus. Märtyrer des moralischen Anspruchs, in: Theologen des Mittelalters. Eine Einführung, hg. v. Ulrich Köpf, Darmstadt 2002, 228–242
- Grundmann, Herbert: Ketzergeschichte des Mittelalters (Die Kirche in ihrer Geschichte 2, G 1), Göttingen 1967
- Hilsch, Peter: Johannes Hus. Prediger Gottes und Ketzer, Regensburg 1999
- Hruza, Karel: Die Verbrennung von Jan Hus auf dem Konstanzer Konzil 1415, in: Höhepunkte des Mittelalters, hg. v. Georg Scheibelreiter, Darmstadt 2004, 202–220

- Hus in Konstanz. Der Bericht des Peter von Mladoniowitz, übersetzt, eingeleitet und erklärt v. Josef Bujnoch, Graz 1963
- Hus v Kostnici a česká šlechta. Poznámky a dokumenty [Hus in Konstanz und der böhmische Adel. Bemerkungen und Dokumente], hg. v. Václav Novotný, Praha 1915
- Kejř, Jiří: Die Causa Johannes Hus und das Prozessrecht der Kirche, Regensburg 2005
- Kejř, Jiří: Jan Hus známý i neznámý [Der bekannte und der unbekannte Jan Hus], Praha 2010
- Das Konstanzer Konzil. Weltereignis des Mittelalters 1414–1418. Essays, hg. v. Karl-Heinz Braun, Mathias Herweg, Hans W. Hubert, Joachim Schneider, Thomas Zotz, Darmstadt 2013
- Lambert, Malcolm: Häresie im Mittelalter. Von den Katharern bis zu den Hussiten, Darmstadt 2001
- Leff, Gordon: Heresy in the Late Middle Ages. The Relation of Heterodoxy to Dissent c. 1250 – c. 1450, Manchester 1999 (Erstauflage 1967).
- Schmidt, Tilmann: König Sigmund und Johannes Hus, in: Das Zeitalter König Sigmunds in Ungarn und im Deutschen Reich, hg. v. dems. / Péter Gunst, Debrecen 2000, 145–159
- Šmahel, František: Život a dílo Jeronýma Pražského. Zpráva o výzkumu [Leben und Werk des Hieronymus von Prag. Ein Forschungsbericht], Praha 2010
- Šmahel, František: Jan Hus. Život a dílo, Praha 2013
- Stejskal, Karel / Voit, Petr: Iluminované rukopisy doby husitské [Illuminierte Handschriften der hussitischen Zeit], Praha 1991